

GR/051/2023-004/1

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

**Termin:** Dienstag, den 06.06.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:16 Uhr  
**Ort:** Stadtsaal

### Anwesenheit

#### Bürgermeister

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

#### 1. Vizebürgermeister

Karl Rainer

#### 2. Vizebürgermeister

Thomas Neidl, MBA

#### Stadtrat

DI (FH) Armin Brunner

Adelheid Ebenberger

Mag.a Agnes Prammer

Prof. Mag. Michael Täubel

#### Mitglieder SPÖ

Mag. Thomas Burger, MBA, MAS

Ing. Klaus Gschwendtner

Mag. Christoph Heigl

Mag.a (FH) Kathrin Lutz, MA

Christian Schlager

Mag.a Carina Astrid Schmiedseder

Franz Schneeberger

Mag.a Gloria Schwandl

#### Mitglieder ÖVP

Ing. Matthias Bäck

DI Thomas Haudum, MBA

Mag. Andreas Lindlbauer

Julian Josef Prucha

#### Mitglieder GRÜNE

Mag. Dr. Siegmar Lengauer

Lukas Linemayr

Tobias Nanning, BA

Stephanie Thaler

#### Mitglieder FPÖ

Peter Gattringer

Sascha Gruber

#### Mitglieder MFG

Mag.a Gabriele Socher

Mitglieder NEOS

Mag. Markus Prischl, BEd

Ersatzmitglieder SPÖ

Sigrid Denkmayr  
Johann Haubner  
René Müllegger  
Jürgen Plank, Bakk.Komm.BA MA  
Albin Rainer

Vertretung für Herrn Mag. Harald Kronsteiner  
Vertretung für Frau Helga Kurvaras  
Vertretung für Frau Stephanie Berger  
Vertretung für Herrn Mag. Tobias Höglinger  
Vertretung für Frau Julia Gruber

Ersatzmitglieder ÖVP

Anna Hölzl

Vertretung für Herrn Ing. Jochen Landvoigt

Ersatzmitglieder GRÜNE

DI Philippe Brandner  
Susanne Ebenberger

Vertretung für Herrn Sven Schwerer  
Vertretung für Frau Romana Eberdorfer

Ersatzmitglieder FPÖ

Phillip Leonhardt  
Elvira Weissengruber

Vertretung für Herrn Ing. Peter Hametner  
Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner

Stadtamtsdirektor

Mag. Uwe Deutschbauer, MBA

von der Verwaltung

Sebnem Ertl, BA  
Mag.a Edith Frisch  
Ing. Christian Hauf  
Magdalena Miesenberger  
Ing. Wolfgang Seibert  
Mag.a Marlene Siegl  
Oliver Steindl  
Bernhard Wiesinger, BA,MA

Schriftführer

Elke Fastl

Es fehlen:

3. Vizebürgermeister

Mag. Harald Kronsteiner, MBA

entschuldigt

Stadtrat

Sven Schwerer

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Stephanie Berger, BSc  
Julia Gruber, MSc  
Mag. Tobias Höglinger  
Helga Kurvaras

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Ing. Jochen Landvoigt

entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Romana Eberdorfer

entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Ing. Peter Hametner  
Mag. Günther Steinkellner

entschuldigt  
entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- d) die Verhandlungsschrift über die letzten Sitzungen vom 04.04.2023, 13.04.2023 und 04.05.2023 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Im Zuge der Bürgerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

BGM Dr.in Sabine Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass 1 Dringlichkeitsantrag vorliegt und bringt diesen zur Kenntnis.

### A) Verein Vehikel Replik

#### Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 6. Juni 2023.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

#### Begründung:

Um die Replik zeitgerecht durchführen zu können, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Der Vizebürgermeister:  
Karl Rainer

#### **Beschluss**

**GR 06.06.2023**

Dem Antrag von VBM Rainer wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Vorsitzende setzt den TOP 5 von der Tagesordnung ab und gibt bekannt, dass die TOP 15 und 15.1 in einem nicht öffentlichen Protokoll festgehalten werden.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse**

- TOP 1 Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen
- TOP 2 Wirtschaftsförderung gem. Erlass OÖ Gem 310001/1159-2005-SI/Dr - Ansiedelung der Firma GWK-infra GmbH
- TOP 3 Panorama Wellness Center Leonding – Änderung der Tarifordnung
- TOP 4 Bahngolfanlage Leonding - Änderung der Tarifordnung

TOP 5	Finanzierungsplan Rüstlöschfahrzeug 2000 FF Rufling
TOP 6	Reaktivierung Hort St. Margarethen durch die Stadtgemeinde Leonding – Abschluss eines Vertrages mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde zur Übernahme des Betriebes
TOP 7	Dienstbarkeitsvertrag mit der Linz Netz GmbH (Schusterstraße)
TOP 8	Freibad Leonding – Änderung Badeordnung 2023
TOP 9	Kürnberghalle - Umstellung der Deckenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel
TOP 10	Bebauungsplan Nr. 5.5 "Bergham - Teil Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 175/14 , KG Leonding (Ruflinger Straße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
TOP 11	Bebauungsplan Nr. 61 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 657/3 und 657/4, KG Leonding (Erlbachweg) – Beschlussfassung
TOP 12	Richtlinien Umwelt- und Klimaschutzpreis; Beschlussfassung
TOP 13	Beschleunigter Ausbau von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen - Antrag der Fraktion "Die Grünen Leonding"
TOP 14	Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH - Beschlüsse
TOP 16	Berichte der Bürgermeisterin
TOP 17	Allfälliges

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 15 zu verzichten.

## **TOP 1            Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

#### **Organisationsmanagement:**

- Um das reibungslose Anlaufen der Notstromversorgung im Falle eines Stromausfalls sicherzustellen, muss die bestehende Hardware teilweise ersetzt bzw. erweitert werden. Kreditübertragungen in Höhe von EUR 3.800,00 vom Haushaltskonto 1/419000-752000 (Bezirksumlage) auf das Haushaltskonto 1/016000-042000 (Elektronische Daten-Verarbeitung – Amtsausstattung) sowie in der Höhe von EUR 1.100,00 vom Haushaltskonto 1/419000-752000 (Bezirksumlage) auf das Haushaltskonto 1/016000-400000 (Elektronische Daten-Verarbeitung – Gwg. d. Anlagevermögens) sind daher nötig.

#### **Personalmanagement:**

- Im Rahmen der nachhaltigen Implementierung des Arbeitsprogramms werden zielgerichtete 1,5-tägige Abteilungsworkshops sowie ein modular aufgebautes Führungskräfteentwicklungsprogramm (je 1,5 Tage) 2023-2025 durchgeführt. Aufgrund der enormen Preissteigerungen für Nächtigungen und Seminarpauschalen ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 10.000,00 vom Haushaltskonto 1/091000-590200 (Personalausbildung u. Fortbildung – Freiw. Sozialleistungen Aus- u. Weiterbildung) auf das Haushaltskonto 1/091000-728000 (Personalausbildung u. Fortbildung – Entgelte für sonstige Leistungen) dringend erforderlich.

#### Abteilung 1:

- Da eine Lebensmittel-Rechnung des Familienfrühstücks 2022 erst im Jahr 2023 verbucht wurde und zusätzlich eine Preiserhöhung der Lebensmittel für das Familienfrühstück 2023 zu erwarten ist, wird eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 600,00 auf das Haushaltskonto 1/469200-430000 (Sonstige Maßnahmen Familienförderung allgemein – Lebensmittel) benötigt. Die Bedeckung dafür ist auf dem Haushaltskonto 1/469200-728500 (Sonstige Maßnahmen Familienförderung allgemein – Entgelte für sonstige Leistungen) gegeben.

#### Abteilung 4:

- Für die Wiederinstandsetzung von Denkmälern wird eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 500,00 vom Haushaltskonto 1/850000-728000 (Betriebe der Wasserversorgung – Entgelte für sonstige Leistungen) auf das Haushaltskonto 1/362000-619000 (Denkmalpflege unbewegliche Kulturgüter – Instandhaltung von Sonderanlagen) benötigt.
- Da die Firma Braun es im Zuge des Klangbogens 2022 verabsäumt hat, die Rechnung zeitgerecht zu übermitteln, wurde diese erst 2023 beglichen. Für die Bühnenkosten des diesjährigen Klangbogens wird dementsprechend eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 9.000,00 auf das Haushaltskonto 1/381300-728000 (Stadtteilbelebung – Entgelte für sonstige Leistungen) benötigt. Die Bedeckung dafür ist auf dem Haushaltskonto 1/419000-752000 (Bezirksumlage) gegeben.
- Anfang 2023 wurden die Schulwarte im Team Gebäudemanagement etabliert. In Zusammenarbeit mit der Sicherheitsfachkraft wurde dabei festgestellt, dass zum Teil dringend Arbeitskleidung, persönliche Schutzausrüstung (vor allem Arbeitsschuhe) und Werkzeug benötigt werden. Insgesamt werden für alle Schulwarte daher Mittel in der Höhe von EUR 4.000,00 benötigt. Auf den Konten 1/211000-400110 (Volkschulen – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) und 1/212000-400110 (Mittelschulen – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) sind daher Kreditübertragungen von je EUR 2.000,00 notwendig. Die Bedeckung dafür ist auf dem Konto 1/801000-728400 (Liegenschaftsverwaltung – Entgelte für sonstige Leistungen) gegeben.
- Im Jahr 2023 werden zusätzliche Lizenzen für das RKV-Programm (*Raum Kontrolle Visualisierung*) notwendig, weshalb eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 4.700,00 vom Haushaltskonto 1/801000-728400 (Liegenschaftsverwaltung – Entgelte für sonstige Leistungen) auf das Haushaltskonto 1/016000-070000 (Elektronische Daten-Verarbeitung – Mietzinse) erforderlich ist. Des Weiteren sind, um das Programm optimal nutzen zu können, einige kleinere Adaptierungen durch die Firma Ingenieur Studio Hollaus notwendig. Hierfür ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 2.700,00 vom Konto 1/801000-728400 (Liegenschaftsverwaltung – Entgelte für sonstige Leistungen) auf das Konto 1/016000-728200 (Elektronische Daten-Verarbeitung – Entgelte für sonstige Leistungen) notwendig.
- Mit dem Jahr 2023 traten zwei mobile Gebäudetechniker den Dienst in der Stadtgemeinde Leonding an. Für diese sowie auch für insgesamt drei neue Schulwarte besteht erhöhter Schulungsbedarf in Bezug auf Brandschutz und sicherheitsrelevante Themen (Arbeiten auf Dächern, persönliche Schutzausrüstung, Arbeiten mit Leitern und Gerüsten, Arbeiten in engen Räumen etc.). Für die Bedeckung der unvorhergesehenen Kosten ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 7.000,00 vom Konto 1/240800-614100 (Krabbeltube – Instandhaltung von Gebäuden) auf das Konto 1/801000-728200 (Liegenschaftsverwaltung – Entgelte für sonstige Leistungen) notwendig.

- Für den Netzwerkanschluss der Minigolfanlage wird eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 6.000,00 vom Haushaltskonto 1/831000-614000 (Freizeitzentrum – Instandhaltung von Gebäuden) auf das Haushaltskonto 1/269100-010000 (Bahnengolf – Gebäude und Bauten) benötigt.
- Aus sicherheitstechnischen Gründen soll laut Sicherheitsfachkraft für die Prüfung nach der Reparatur an elektrischen Anlagen ein Installationstester angeschafft werden. Für die Anschaffung wird eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 2.300,00 vom Haushaltskonto 1/029000-614000 (Amtsgebäude – Instandhaltung von Gebäuden) auf das Haushaltskonto 1/801000-042200 (Liegenschaftsverwaltung – Amtsausstattung) benötigt.
- Für die neue Möblierung des Aufenthaltsraums/Büros des Schulwartes der MMS Leonding wird eine Kreditübertragung benötigt. Vom Haushaltskonto 1/029000-614000 (Amtsgebäude – Instandhaltung von Gebäuden) sollen EUR 1.000,00 auf das Haushaltskonto 1/212000-400110 (Mittelschulen – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) übertragen werden.
- Für die beiden mobilen Techniker fällt heuer im ersten Jahr erhöhter Bedarf an Werkzeug und Ausstattungsmaterialien (auch persönliche Schutzausrüstung) an. Aus diesem Grund wird eine Kreditübertragung vom Konto 1/240800-614100 (Krabbelstuben – Instandhaltung von Gebäuden) auf das Konto 1/801000-400200 (Liegenschaftsverwaltung – Geringwertige Wirtschaftsgüter) in der Höhe von EUR 3.000,00 benötigt.
- Für das Auto Opel E-Combo Cargo (LL-941A) wird ein Dachträger für den Transport von längeren Gegenständen (Evilonrohre, lange Leiter etc.) benötigt, weshalb eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 1.000,00 vom Konto 1/099000-640000 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen – Beratungskosten) auf das Konto 1/010000-040000 (Hauptverwaltung Zentralamt – Fahrzeuge-Anschaffung) notwendig ist.
- Aufgrund des Beitritts bei der Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe (VÖA) und der damit verbundenen Mitgliedbeitragszahlung (EUR 2.231,99) ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 2.300,00 auf das Haushaltskonto 1/852000-726000 (Müllbeseitigung – Mitgliedsbeiträge an Institutionen) notwendig. Die Bedeckung dafür ist auf dem Konto 1/419000-752000 (Bezirksumlage) gegeben.
- Für das Jahr 2023 wurden die gesamten Kosten für die elektrotechnische Überprüfung des Rathauses auf dem Konto 1/029000-614000 (Amtsgebäude – Instandhaltung von Gebäuden) budgetiert. Da von dieser Überprüfung jedoch nicht nur die Räumlichkeiten für die Verwaltung, sondern auch die Geschäfte betroffen sind, wird eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 9.000,00 vom Haushaltskonto 1/029000-614000 (Amtsgebäude – Instandhaltung von Gebäuden) auf das Haushaltskonto 1/846300-614000 (Rathaus - Geschäfte und Tiefgarage – Instandhaltung von Gebäuden) benötigt.

#### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/419000-752000	1/016000-042000	3.800,00	Notstromversorgung IT-Hardware

1/419000-752000	1/016000-400000	1.100,00	Notstromversorgung IT-Hardware
1/091000-590200	1/091000-728000	10.000,00	Preissteigerungen bei Abteilungsworkshops und Führungskräfteentwicklungsprogramm
1/469200-728500	1/469200-430000	600,00	Familienfrühstück
1/850000-728000	1/362000-619000	500,00	Wiederinstandsetzung von Denkmälern
1/419000-752000	1/381300-728000	9.000,00	Klangbogenbühne 2022 erst 2023 bezahlt
1/801000-728400	1/211000-400110	2.000,00	Arbeitskleidung u. Schutzausrüstung Schulwarte
1/801000-728400	1/212000-400110	2.000,00	Arbeitskleidung u. Schutzausrüstung Schulwarte
1/801000-728400	1/016000-070000	4.700,00	Zusätzliche Lizenzen RKV-Programm
1/801000-728400	1/016000-728200	2.700,00	Adaptierungen beim RKV-Programm
1/240800-614100	1/801000-728200	7.000,00	Schulungen für mobile Gebäudetechniker und Schulwarte
1/831000-614000	1/269100-010000	6.000,00	Netzwerkanschluss Minigolfanlage
1/029000-614000	1/801000-042200	2.300,00	Anschaffung Installationstester
1/029000-614000	1/212000-400110	1.000,00	Neue Möblierung Büro Schulwart MMS Leonding
1/240800-614100	1/801000-400200	3.000,00	Ausstattung für mobile Gebäudetechniker
1/099000-640000	1/010000-040000	1.000,00	Dachträger für Opel E-Combo Cargo (LL-941A)
1/419000-752000	1/852000-726000	2.300,00	Mitgliedsbeitrag VÖA
1/029000-614000	1/846300-614000	9.000,00	Elektrotechnische Überprüfung Rathaus
<b>Gesamtsumme</b>		<b>68.000,00</b>	

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 23.05.2023**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### Der Gemeinderat beschließt:

Die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung werden beschlossen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/419000-752000	1/016000-042000	3.800,00	Notstromversorgung IT-Hardware
1/419000-752000	1/016000-400000	1.100,00	Notstromversorgung IT-Hardware
1/091000-590200	1/091000-728000	10.000,00	Preissteigerungen bei Abteilungsworkshops und Führungskräfteentwicklungsprogramm
1/469200-728500	1/469200-430000	600,00	Familienfrühstück
1/850000-728000	1/362000-619000	500,00	Wiederinstandsetzung von Denkmälern
1/419000-752000	1/381300-728000	9.000,00	Klangbogenbühne 2022 erst 2023 bezahlt

1/801000-728400	1/211000-400110	2.000,00	Arbeitskleidung u. Schutzausrüstung Schulwarte
1/801000-728400	1/212000-400110	2.000,00	Arbeitskleidung u. Schutzausrüstung Schulwarte
1/801000-728400	1/016000-070000	4.700,00	Zusätzliche Lizenzen RKV-Programm
1/801000-728400	1/016000-728200	2.700,00	Adaptierungen beim RKV-Programm
1/240800-614100	1/801000-728200	7.000,00	Schulungen für mobile Gebäudetechniker und Schulwarte
1/831000-614000	1/269100-010000	6.000,00	Netzwerkanschluss Minigolfanlage
1/029000-614000	1/801000-042200	2.300,00	Anschaffung Installationstester
1/029000-614000	1/212000-400110	1.000,00	Neue Möblierung Büro Schulwart MMS Leonding
1/240800-614100	1/801000-400200	3.000,00	Ausstattung für mobile Gebäudetechniker
1/099000-640000	1/010000-040000	1.000,00	Dachträger für Opel E-Combo Cargo (LL-941A)
1/419000-752000	1/852000-726000	2.300,00	Mitgliedsbeitrag VÖA
1/029000-614000	1/846300-614000	9.000,00	Elektrotechnische Überprüfung Rathaus
<b>Gesamtsumme</b>		<b>68.000,00</b>	

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 06.06.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 2**

**Wirtschaftsförderung gem. Erlass OÖ Gem 310001/1159-2005-SI/Dr - Ansiedelung der Firma GWK-infra GmbH**

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Die Firma GWK-infra GmbH wird voraussichtlich im Mai 2023 gegründet und wird mit ca. 25 Mitarbeiter:innen in Leonding im Betriebsgebäude der Firma GLS Energie GmbH starten. Der strategische Partner der Firma GWK-infra GmbH ist die Firma GLS Energie GmbH mit Sitz in Leonding. Potenzielle Kunden der GWK-infra GmbH sind die Mobilfunkprovider, Energieversorger sowie diverse Landesorganisationen (Sicherheitsfunksysteme) im Mobilfunkbereich. Von Unternehmensseite ist geplant, in den nächsten Jahren den Mitarbeiterstand von geplanten 35 Mitarbeiter:innen mit Jahresende 2023 auf 100 Mitarbeiter:innen im Jahr 2026 zu erhöhen.

Für die Stadt Leonding würde dies Mehreinnahmen an Kommunalsteuer bedeuten, die genaue Höhe der Mehreinnahmen ist schwer einzuschätzen.

Die Firma GWK-infra GmbH ersucht um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Höhe von 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von drei Jahren an. Bei Firmenansiedelung mit einer ähnlich hohen Mitarbeiter:innenanzahl wurde bisher eine Förderung in der Höhe von 40% der Kommunalsteuer gewährt. Daher wird von



Seiten der Stadt Leonding vorgeschlagen, der Firma GWK-infra GmbH eine Förderung in Höhe von 40 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von drei Jahren zu gewähren.

Gemäß den Erlässen IKD (Gem)-541357/24-2014-Hc/VI vom 21. August 2014 und IKD 310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. November 2005 wäre eine Wirtschaftsförderung in Form der Refundierung von bis zu maximal 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren zulässig.

In diesem Zusammenhang wird von Seiten des Landes OÖ darauf verwiesen, dass ein gefördertes Unternehmen jedenfalls eine Kommunalsteuererklärung im Sinne des Kommunalsteuergesetzes abzugeben hat. Das Kommunalsteueraufkommen ist ungekürzt im Rechnungswesen zu erfassen.

Die Stadt hat daher die erklärte Kommunalsteuer als Einnahme zu verbuchen und in jener Höhe, in welcher sie dieses dem Unternehmen als Förderung zufließen lässt, als Förderungsausgabe darzustellen

Bezüglich der EU-Konformität wird auf die bisher in dieser Angelegenheit ergangenen Erlässe von Seiten des Landes OÖ verwiesen. Förderungen fallen unter die "De - minimis - Regel", wenn sie EUR 200.000 auf drei Jahre nicht übersteigen. Diese Förderungen sind an die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung zu melden. Für Förderungen, die diesen Schwellenwert übersteigen, sind die in den Erlässen der Direktion Inneres und Kommunales angeführten Gruppenfreistellungsverordnungen zu beachten. Darüber hinaus gehende Förderungen wären zu notifizieren.

#### **Anlagen:**

Mail Förderansuchen GWK-infra GmbH

#### **Antragsempfehlung**

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, dass im Falle einer Ansiedelung der Firma GWK-infra GmbH in Leonding eine Wirtschaftsförderung in Form einer 40%igen Reduktion der Kommunalsteuer für den Zeitraum von drei Jahren gewährt wird.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**StR**                      **Sitzungsdatum: 23.05.2023**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Im Falle einer Ansiedelung der Firma GWK-infra GmbH in Leonding wird eine Wirtschaftsförderung in Form einer 40%igen Reduktion der Kommunalsteuer für den Zeitraum von drei Jahren gewährt.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 06.06.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 3**                      **Panorama Wellness Center Leonding – Änderung der Tarifordnung**

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Die letzte Änderung der Tarifordnung für das Panorama Wellness Center trat mit 01.09.2013 in Kraft.

Aufgrund der stark gestiegenen Energie- und Instandhaltungskosten wird vorgeschlagen, die Preise für das Panorama Wellness Center anzupassen.

Die Tarife sollen ab 01.09.2023 wie folgt angepasst werden:

<b>Tarifordnung</b>	<b>ALT</b> inkl. 13 % MwSt.	<b>NEU ab 01.09.2023</b> inkl. 13 % MwSt.
Tageskarte	10,90 EUR	12,00 EUR
Tageskarte erm.	7,90 EUR	8,70 EUR
Abendkarte	8,90 EUR	9,80 EUR
Zehnerblock 11 x	109,00 EUR	120,00 EUR
Zehnerblock erm. 11 x	79,00 EUR	87,00 EUR
3-Monats-Karte	115,00 EUR	132,50 EUR
3-Monats-Karte erm.	86,00 EUR	99,50 EUR
Jahreskarte	339,00 EUR	389,00 EUR
Jahreskarte erm.	255,00 EUR	292,00 EUR

Die Beträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Unverändert soll auch weiterhin gelten, dass den Bediensteten der Stadtgemeinde Leonding, den Mitgliedern des Roten Kreuzes Leonding und der Freiwilligen Feuerwehren Leonding, Hart und Rufling persönlich (gegen Vorlage eines Ausweises) der ermäßigte Tarif für Tages-, 3-Monats-, Jahreskarten und Zehnerblöcke gewährt wird. Begleitpersonen oder Angehörige dieser Personen können diese Ermäßigung nicht in Anspruch nehmen.

#### Anlagen:

01\_Panorama Wellness Center Leonding – Tarifänderung 2023 – Vergleich Saunen

02\_Panorama Wellness Center Leonding – Tarifordnung 2023

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die neue Tarifordnung für das Panorama Wellness Center Leonding wird mit 1. September 2023 in Kraft gesetzt.

Die bisherige Tarifordnung vom Jahr 2013 tritt gleichzeitig mit Inkrafttreten der neuen Tarifordnung ab 1. September 2023 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 23.05.2023**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

**Der Gemeinderat beschließt:**

Die neue Tarifordnung für das Panorama Wellness Center Leonding wird mit 1. September 2023 in Kraft gesetzt.

Die bisherige Tarifordnung vom Jahr 2013 tritt gleichzeitig mit Inkrafttreten der neuen Tarifordnung ab 1. September 2023 außer Kraft.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 06.06.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

### TOP 4                      Bahnengolfanlage Leonding - Änderung der Tarifordnung

#### Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Mit 1. April 2022 wurden die Tarife der Bahnengolfanlage angepasst.

Da sich nun der Leondinger Bahnengolfverein aufgelöst hat, sind die Tarife von der Tarifordnung zu entfernen.

Im Zuge dessen soll eine Saisonkarte für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr um EUR 27,00 eingeführt werden. Da es sich bei den Saisonkarten um wiederverwendbare Karte handelt, wird ein Einsatz von EUR 3,00 verlangt.

	<u>Tarife:</u>	
Erwachsene	EUR	3,00
Tageskarte Erwachsene	EUR	5,00
Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr; Schüler:innen, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstleistende und Studierende mit Ausweis	EUR	2,00
Tageskarte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr; Schüler:innen, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstleistende und Studierende mit Ausweis	EUR	3,00
10er-Block Erwachsene	EUR	27,00

10er-Block Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	EUR	17,00
Familienkarte	EUR	7,00
Saisonkarte Erwachsene (Einsatz EUR 3,00)	EUR	45,00
Saisonkarte Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) – (Einsatz EUR 3,00)	EUR	27,00

Die Beträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.  
Im Übrigen wird auf die beiliegende Tarifordnung verwiesen.

**Anlagen:**

01\_Tarifordnung Bahnengolf\_NEU

02\_Tarifordnung Bahnengolf\_ALT

**Antragsempfehlung**

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Änderung der Tarifordnung für die Bahnengolfanlage wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 genehmigt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**StR**                      **Sitzungsdatum: 23.05.2023**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

**Der Gemeinderat beschließt:**

Die Änderung der Tarifordnung für die Bahnengolfanlage wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 genehmigt.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 06.06.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 5**                      **Finanzierungsplan Rüstlöschfahrzeug 2000 FF Rufiling**

Wurde abgesetzt.

**TOP 6                   Reaktivierung Hort St. Margarethen durch die Stadtgemeinde Leonding – Abschluss eines Vertrages mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde zur Übernahme des Betriebes**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Im Juli 2022 wurde die Stadtgemeinde Leonding darüber informiert, dass der seit Jahren bestehende Hort St. Margarethen aufgrund von Personalmangel geschlossen wird. Für das Schuljahr 2022/23 konnte gemeinsam mit der Stadt Linz noch eine Lösung für jene Schüler:innen gefunden werden, die bis dahin den Hort in St. Margarethen besuchten.

Seitens des Magistrates Linz besteht aktuell keine Notwendigkeit, den Hort weiter zu betreiben. Jene Linzer Schüler:innen, die eine Betreuung benötigen, können einen nahegelegenen Hort der Stadt Linz besuchen. Leondinger Kinder werden jedoch in dem Linzer Hort nicht aufgenommen.

Ein Großteil der im Zaubertal (Stadtgebiet Leonding) wohnhaften Schüler:innen besucht die fußläufig erreichbare Volksschule in St. Margarethen. Bis Juli 2022 stand auch der angrenzende Hort, der von der Pfarre St. Margarethen betrieben wurde, zur Verfügung.

Jährlich beginnen ca. 8-10 Schüler:innen aus Leonding in einer ersten Klasse der VS St. Margarethen. Die Stadtgemeinde Leonding bewilligt regelmäßig die Umschulungsanträge aufgrund der Wohnortnähe und der nicht vorhandenen Kapazität in der VS Leonding. Der Gastschulbeitrag pro Schüler:in beträgt jährlich ca. EUR 1.300,00. Weiters wurde, für jene Schüler:innen, die den Hort besuchten, ein Gastbeitrag geleistet. Dieser betrug monatlich ca. EUR 150,00.

Um den Leondinger Schüler:innen aus dem Zaubertal weiterhin die Möglichkeit zu geben, den fußläufig erreichbaren Hort in St. Margarethen besuchen zu können, soll ab September 2023 dieser von der Stadt Leonding finanziert und von einem privaten Rechtsträger betrieben werden. In diesem Zusammenhang ist auf die stetig steigenden Schüler:innenzahlen in der VS Leonding und im Hort Spillheide und auf die daraus resultierenden knappen Ressourcen hinzuweisen.

Seitens der Fachabteilung wurden dafür drei Anfragen an nachstehende Trägerorganisationen gestellt.

1. Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde
2. Verein Tagesmütter
3. OÖ Hilfswerk

Das OÖ Hilfswerk hat schriftlich mitgeteilt, dass eine Übernahme aufgrund Personalmangel nicht möglich ist. Vom Verein Tagesmütter kam in der angegebenen Frist keine Rückmeldung. Die Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde hat beiliegendes Angebot erstellt und eine Übernahme des Betriebs ab September 2023 zugesichert.

Der Hort St. Margarethen ist aufgrund der Raumgröße derzeit für maximal 18 gleichzeitig anwesende Kinder durch die OÖ Bildungsdirektion bewilligt.

Voraussichtlich werden ab dem Schuljahr 2023/24 15-18 Leondinger Schüler:innen eine Betreuung am Nachmittag benötigen.

Sollten freie Platzressourcen gegeben sein, kann die Stadt Linz zur Deckung des Betreuungsbedarfes über die Plätze verfügen – diese Vereinbarung wurde mit dem Magistrat Linz vorab getroffen. Für diese Schüler:innen bezahlt das Magistrat Linz den Gastbeitrag an Leonding.

Laut beiliegender Kostenaufstellung belaufen sich die Ausgaben für ein Betreuungsjahr, abzgl. der zu erwartenden Einnahmen, auf EUR 56.173,00. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Bedarf, unterjährig entstehende Guthaben oder Mehrkosten bei den Personalkosten werden in der Jahresabrechnung berücksichtigt.

Da bei der Erstellung des Voranschlags 2023 noch nicht absehbar war, dass die Stadt Leonding den Hort weiterbetreiben wird, wurden für das Finanzjahr 2023 keine diesbezüglichen finanziellen Mittel veranschlagt.

Es ist daher eine Kreditübertragung für die Monate September bis Dezember 2023 (Ausgaben ca. EUR 18.724,33) erforderlich. Für das Finanzjahr 2024 sollen die Mittel im Voranschlag vorgesehen werden.

**Finanzierung:**

Die finanzielle Bedeckung des Betriebes des Hortes St. Margarethen ist mittels Kreditübertragung von dem Haushaltskonto 1/419000-752000 (Bezirksumlage) auf das Haushaltskonto 1/250000-728000 (Schülerhorte – Entgelte für sonstige Leistungen) in der Höhe von EUR 19.000,00 herzustellen.

**Anlagen:**

- 1Beilage\_Angebot\_Kinderfreunde
- 2Beilage\_Kostenaufstellung
- 3Beilage\_Vertrag
- 4Beilage\_oöhilfswerk

**Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung wolle über die Reaktivierung des Hortes St. Margarethen, die Beauftragung der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde zum Betrieb des Hortes lt. Sachverhaltsdarstellung des Amtsberichtes sowie die dazu notwendige Kreditübertragung beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**Bil**                      **Sitzungsdatum: 09.05.2023**

Über Antrag von BGM<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig - durch Erheben der Hand - empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

- Ab September 2023 wird der Hort St. Margarethen reaktiviert und die Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde soll mit der Betreuung beauftragt werden.
- Nachstehende Kreditübertragung wird gemäß § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung genehmigt.

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
--	-----------------------------	--------------	------------

1/419000-752000	1/250000-728000	19.000,00	Ausgaben für Betreuung Hort St. Margarethen durch die OÖ Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde
-----------------	-----------------	-----------	--

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich nehme an, dass sich noch alle daran erinnern können, als die Caritas letztes Jahr mitteilte, dass sie den Hortbetrieb aufgrund Personalmangels einstellen. Es ist uns zumindest kurzfristig für die noch in Betreuung befindlichen Kinder gelungen, eine Übergangslösung mit der Stadt Linz zu finden. Die Leondinger Kinder haben in den nahegelegenen Horten eintreten können. Allerdings hat die Stadt Linz immer wieder signalisiert, dass dies nur für das eine Halbjahr gehen kann und dann benötigen sie die Plätze wieder selber. Nachdem wir dort gerne wieder einen Betrieb machen wollen, sind wir mit der Pfarre und der Bildungsdirektion in Kontakt getreten. Da es ein Linzer Stadtgebiet ist, ist es nicht so einfach und in dieser Form auch noch nie vorgekommen, dass eine Gebietskörperschaft in einer anderen Stadt so etwas betreiben möchte. Ich bin sehr froh darüber, dass sich alle bewegt haben und wir nun diese Lösung anbieten können. In Wahrheit ist es so, dass wir die Gruppe ausschließlich für Leondinger Kinder brauchen werden. Die Linzer Kinder könnten rein theoretisch zwei Plätze in dem Hort haben. Das werden wir aber nicht befüllen können, weil wir sowieso den Platz für die Leondinger:innen brauchen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 06.06.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

### **TOP 7**                      **Dienstbarkeitsvertrag mit der Linz Netz GmbH (Schusterstraße)**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Glasfaserausbaues der Linz Netz GmbH im Bereich der Schusterstraße ist es notwendig, dass das gemeindeeigene Grundstück 1983/2 KG Leonding gequert wird.

Laut beiliegender Planbeilage müsste eine dieser Leitungen östlich im Bereich des Grundstückes 1983/2 KG Leonding errichtet werden. Das Grundstück steht im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding.

Um die angesprochene Leitung errichten und betreiben zu können, ersucht die Linz Netz GmbH um Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages laut Beilage. Die Höhe des Entgeltes für die Rechtseinräumung wird voraussichtlich **EUR 82,28** betragen gemäß dem Richtsatz für Grünland (siehe Anlage 3 Email bzgl. Wertminderungs-Richtlinie 2019).

Die Kosten für die Errichtung des Dienstbarkeitsvertrages hat die Linz Netz GmbH zu übernehmen.

#### **Anlagen:**

- 1\_Lageplan\_Kabeltrasse\_Leonding
- 2\_Dienstbarkeitsvertrag\_Linz\_Netz\_GmbH

3\_Email\_Linz\_Netz\_GmbH

Dienstbarkeitsvertrag L1227 Paschinger Straße – Linz Netz GmbH - Stadtgemeinde Leonding

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Linz Netz GmbH „Dienstbarkeitsvertrag Grundstück 1983/2 KG Leonding – Linz Netz GmbH - Stadtgemeinde Leonding“ wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 23.05.2023**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Linz Netz GmbH „Dienstbarkeitsvertrag Grundstück 1983/2 KG Leonding – Linz Netz GmbH - Stadtgemeinde Leonding“ wird beschlossen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 06.06.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 8**                      **Freibad Leonding – Änderung Badeordnung 2023**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Die letzte Änderung der Badeordnung für das Freibad Leonding trat im Jahr 2017 in Kraft.

Die Badeordnung aus dem Jahr 2017 wurde nunmehr neu überarbeitet, adaptiert und zeitgemäß formuliert

Sämtliche Änderungen sind in der Vergleichsansicht (Beilage 02) ersichtlich.

#### **Anlagen:**

01\_Badeordnung 2023



02\_Vergleichsansicht Badeordnung 2017/2023  
03\_Badeordnung 2017

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die neue Badeordnung für das Freibad Leonding (Beilage 01) wird mit 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt.  
Die bisherige Badeordnung aus dem Jahr 2017 tritt gleichzeitig mit Inkrafttreten der neuen Badeordnung ab 1. Juli 2023 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 23.05.2023**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Die neue Badeordnung für das Freibad Leonding (Beilage 01) wird mit 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt.  
Die bisherige Badeordnung aus dem Jahr 2017 tritt gleichzeitig mit Inkrafttreten der neuen Badeordnung ab 1. Juli 2023 außer Kraft.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 06.06.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 9**                      **Kürnberghalle - Umstellung der Deckenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Als umweltbewusste und energieeffiziente Stadtgemeinde hat Leonding das Ziel, die Beleuchtung im großen Saal der Kürnberghalle auf LED-Leuchten umzustellen.

Leuchtstofflampen und -röhren werden ab September 2023 nicht mehr produziert. Deshalb strebt die Stadtgemeinde einen frühzeitigen Umstieg auf energieeffiziente Beleuchtung an. Die Restbestände der herkömmlichen Leuchtmittel sind begrenzt. Außerdem sind im großen Saal der Kürnberghalle spezifische Längen der Leuchtstoffröhren verbaut, die in dieser Form bereits zum jetzigen Zeitpunkt zum Teil nicht mehr verfügbar sind. Da im Moment größere Instandhaltungsmaßnahmen bei der Beleuchtung im großen Saal notwendig wären und für den Kronleuchter in der Mitte schon länger nach einer alternativen Lösung gesucht wird, strebt die

Stadtgemeinde Leonding bereits jetzt den Umstieg auf LED an. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Kronleuchter, der das Herzstück des großen Saals darstellt. Verschiedene Lichttechniker waren in der Kürnberghalle vor Ort und haben die Alternativen des Kronleuchters analysiert. Fachexperten in Zusammenarbeit mit Benutzer:innen und Gebäudemanagement haben sich für die Option mehrerer, moderner Ringleuchten entschieden. Die neuen Ringleuchten ermöglichen einen einwandfreien Blick von der Regie auf die Hauptbühne, um einen reibungslosen Ablauf bei Veranstaltungen zu gewährleisten.

Bei der Ausschreibung hatten die Bieter die Möglichkeit, die Ringleuchten mit einem Durchmesser von

- 0,9 m
- 1,2 m
- 2 m
- 3 m
- 4 m
- 5 m

anzubieten.

Die Stadtgemeinde legte im Anschluss fest, welche Teile tatsächlich zur Ausführung gelangen. Die Auswahl fiel auf 1,2 m bis 4 m große Ringleuchten.

Ein entscheidender Vorteil von diesem Vorhaben ist, dass LED-Leuchten u.a. wesentlich effizienter im Verbrauch sind. Als Nutzer:in wird weniger Strom, ohne Einbußen an Helligkeit befürchten zu müssen, verbraucht. Außerdem ist das Einsparungspotenzial im Vergleich zu herkömmlichen Leuchtmitteln enorm. Für LED-Systeme im Innenbereich kann im Jahr 2023 eine Förderung beantragt werden. Die Stadtgemeinde erfüllt alle notwendigen Kriterien zur Förderungseinreichung. (Gefördert werden ca. 30 % der Anschaffungskosten)

Die Ausschreibung wurde auf dem Vergabeportal ANKÖ veröffentlicht. Die Angebote wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerGG 2018 i.d.g.F.) als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung nach dem Billigstbieterprinzip im Unterschwellenbereich eingeholt.

Es wurden 5 Angebote zeitgerecht eingereicht. Die Positionen der Ringleuchten 0,9m und 5 m, welche nicht zur Anwendung kommen, wurden bei dieser Preisaufstellung bereits abgezogen. (Der Gesamtpreis weicht von den Angeboten im Anhang ab aufgrund der wegfallenden Ringleuchten). Nach Überprüfung der eingereichten Angebote ergab sich folgende Aufstellung:

1.	EAG Elektroanlagenbau GmbH	4600 Wels	EUR
	<b>109.871,55</b>		
2.	HGI Elektrotechnik GmbH	4061 Pasching	EUR
	135.090,97		
3.	EBG GmbH	4030 Linz	EUR
	137.168,76		
4.	G. Klampfer Elektroanlagen GmbH	4060 Leonding	EUR
	142.051,65		
5.	Elektro-Kagerer GmbH & Co KG	4061 Pasching	EUR
	144.664,39		

Es wird vorgeschlagen, die Umstellung der Beleuchtung auf LED im großen Saal in der Kürnberghalle an die Firma EAG Elektroanlagenbau GmbH, 4600 Wels, mit einer Auftragssumme von EUR 109.871,55 + EUR 21.974,31 USt. somit EUR 131.845,86 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 10.05.2023 zu vergeben.

Da es sich um ein Bestandsgebäude handelt konnten sämtliche Zwischendecken und Kabelkanäle nicht überprüft werden. Aufgrund dessen wird eine Reserve von 15 % (16.810,35 exkl. USt.) vorgesehen. Dadurch ergibt sich nun eine **Projektsumme** von (+ 15 % Reserve) von **EUR 126.681,90 exkl. USt (vorsteuerabzugsberechtigt)**.

**Finanzierung:**

Die Bedeckung der Kosten für das gesamte Projekt ist nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Daher ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 37.000,00 von der Voranschlagsstelle 5/240292-010000 (Kinderbetreuung Neu 5-Gruppig – Gebäude und Bauten) auf die Voranschlagsstelle 5/894110-614000 (Kürnberghalle – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) notwendig.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

**Anlagen:**

- 01\_Ringleuchte Entwurf
- 02\_EAG Elektroanlagenbau GmbH
- 03\_HGI Elektrotechnik GmbH
- 04\_Klampfer Elektroanlagen GmbH
- 05\_Elektro-Kagerer GmbH & Co KG
- 06\_EBG GmbH

**Antragsempfehlung**

**Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:**

Der Umstellung der Beleuchtung auf LED im großen Saal der Kürnberghalle mit einer Projektsumme (inkl. 15 % Reserve) in der Höhe von insgesamt EUR 126.352,28 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe an die Firma EAG Elektroanlagenbau GmbH, Petzoldstraße 7, 4600 Wels, mit einer Auftragssumme von EUR 109.871,55 + EUR 21.974,31 USt. somit EUR 131.845,86 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Bildung von Reserven in Höhe von EUR 16.480,73 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag	Begründung
5/240292-010	5/894110-614	EUR 37.000,00	Größerer Sanierungsaufwand als geplant notwendig

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**INFRA-A                      Sitzungsdatum: 16.05.2023**

Über Antrag von Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 16.05.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließe:**

Der Umstellung der Beleuchtung auf LED im großen Saal der Kürnberghalle mit einer Projektsomme (inkl. 15 % Reserve) in der Höhe von insgesamt EUR 126.352,28 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe an die Firma EAG Elektroanlagenbau GmbH, Petzoldstraße 7, 4600 Wels, mit einer Auftragssumme von EUR 109.871,55 + EUR 21.974,31 USt. somit EUR 131.845,86 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Bildung von Reserven in Höhe von EUR 16.480,73 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag	Begründung
5/240292-010	5/894110-614	EUR 37.000,00	Größerer Sanierungsaufwand als geplant notwendig

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 06.06.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 10**                      **Bebauungsplan Nr. 5.5 "Bergham - Teil Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 175/14 , KG Leonding (Ruflinger Straße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 20.02.2023 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 5.5 „Bergham – Teil Süd“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 175/14, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die Geschossflächenzahl von 0,5 auf 0,75 und die maximale Geschossanzahl von II auf IV Vollgeschosse zu erhöhen.

Grund für die Anregung ist ein geplanter Neubau auf dem Grundstück Nr. 175/14, KG Leonding. Auf der gegenständlichen Parzelle soll eine Wohnbebauung mit insgesamt 14 Wohneinheiten samt Tiefgarage realisiert werden. Das Projekt wurde dem Fachbeirat für städtebauliche und architektonische Fragen der Stadt Leonding mehrmals vorgelegt und am 31.05.2022 positiv beurteilt. Es ist notwendig den Bebauungsplan abzuändern, da mit der im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 5.5 „Bergham – Teil Süd“ festgelegten Dichte (GFZ 0,5) und Geschossanzahl (II) das vorgesehene Projekt nicht realisiert werden kann.

Aus Sicht des Fachbeirates für städtebauliche und architektonische Fragen fügt sich das Projekt aus städtebaulicher Sicht gut in die be- und entstehende Bebauung ein. Für die Außenraumgestaltung, insbesondere die Vorplatzzone an der Rufflinger Straße, ist ein qualifiziertes Bepflanzungs- und Gestaltungskonzept vorzulegen. Aus diesem Grund wird die Beiziehung eines Freiraumplaners empfohlen. Dies ist im Zuge der Baueinreichung in Form eines Freiraumplanes vorzulegen und genehmigen zu lassen.

Der geplante Baukörper soll im östlichen Bereich, zur Parzelle Nr. 176/2, KG Leonding und zur Parzelle Nr. 176/3, KG Leonding, zweigeschossig ausgeführt werden. Die Viergeschossigkeit wird, durch die gestaffelte Planung, in der Gebäudemitte zur Ausführung gelangen. Zum Grundstück Nr. 175/1, KG Leonding ist eine Dreigeschossigkeit geplant. Durch die geplante Baukörperabstufung sind Interessen Dritter aufgrund der Höhenentwicklung nicht nachteilig berührt. Aufgrund der riegelartigen Bebauung ist eine wesentliche Verbesserung, bezüglich der von der Rufflinger Straße ausgehenden Lärmbelastung, der rückwertigen Parzellen zu erwarten.

Seitens der Stadtplanung wird daher empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten und den Bebauungsplan wie folgt abzuändern:

- Die Geschossflächenzahl wird von 0,5 auf 0,75 angehoben.
- Die Geschossanzahl wird von II auf maximal IV Vollgeschosse angehoben. Eine Staffelung der Geschosse wie in den Projektunterlagen, welche dem Fachbeirat vorgelegt wurden, ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- Die Anzahl der Wohneinheiten wird mit maximal 14 festgelegt.
- Flachdächer bzw. flachgeneigte Pultdächer sollen als Gründach ausgeführt werden.

#### **Anlagen:**

Beilage 1

Protokoll des Fachbeirates vom 31.05.2022

Projektmappe Bebauung „Park View Village“

#### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 5.5 „Bergham – Teil Süd“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 175/14, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**PLA**

**Sitzungsdatum: 09.05.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Bebauungsplan Nr. 5.5 „Bergham – Teil Süd“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 175/14, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Das ist ein Projekt zwischen der Hoheggerstraße und der Mairgasse und direkt an der Ruflinger Straße. Es war bis dato ein gewerblich genutztes Objekt. Es ist allerdings viele Jahre brachgelegen. Das Projekt ist von einem Projektwerber gekauft worden, war dreimal im Fachbeirat und ist dort Mitte 2022 positiv beurteilt worden. Es handelt sich um eine 3-geschossige Bebauung mit einem zurückgesetzten vierten Vollgeschoss. Das heißt, dass wir auch eine entsprechende akustische Abgrenzung zur Paschinger Straße haben, was sicher den Anrainern zu Gute kommt. Der Abstand von der jetzigen Bebauung und später dann von der geplanten Bebauung ist ebenfalls größer. Also nachher sind die Abstände größer, aber es ist mit Sicherheit so, dass die Anrainer nicht logischerweise zu hundert Prozent damit einverstanden sind, da sich nun auf einer Fläche etwas tut, die seit Jahren brachgelegen ist.

GR Mag. Lindlbauer:

Ich darf aus unserer fraktionellen Abstimmung berichten. Es war ja bei diesem Projekt unsererseits im Ausschuss schon eine gewisse Diskussion. Wir sind in der Diskussion in der Fraktion einfach zum dem Ergebnis gekommen, dass wir es in Summe aufgrund der Größendimensionen, insbesondere das vierte Geschoss, tendenziell kritisch sehen. Insbesondere auch wegen den anliegenden Einfamilienhäusern rundherum. Und auch wenn man es vergleicht, mit den Überlegungen, die wir im angrenzenden Rufling aufgestellt haben. Wo wir auch überlegt haben, wie wir die Bebauung machen können, dass es sich in dem angrenzenden Gebiet gut hineinfügt. Das ist der Stand unserer Meinung dazu.

GR Gattringer:

Ich habe es dem Herrn Kollegen Mag. Lindlbauer im Ausschuss auch schon gesagt, dass wir uns grundsätzlich darauf verständigt haben, entlang der Ruflinger Straße auch mehrgeschossige Bauten zuzulassen, um einen Lärmschutz für die dahinterliegenden Einfamilienhäuser zu gewährleisten. Ohne dass wir dort ein „Autobahnfeeling“ mit Lärmschutzwänden haben. Leider ist es die einzige Möglichkeit, um dementsprechend in die Planung einzugreifen, indem man dort mehrgeschossige Bauten auch entlang der Ruflinger Straße zulässt. Deshalb werden wir diesen Antrag zustimmen. Dankeschön!

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 06.06.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	29
Nein:	7
Enthaltung:	1

- Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, Mag.<sup>a</sup> (FH) Lutz, MA, GRE Denkmayr, GRE Müllegger, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.<sup>a</sup> Schwandl, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GRE Haubner, GR Ing. Gschwendtner, GRE Rainer, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.<sup>a</sup> Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, GR DI Brandner, StR Mag.<sup>a</sup> Prammer, GR Linemayr, GR Thaler, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger S., GR Nennung, BA, StR Prof. Mag. Täubel, GRE Leonhardt, GRE Weissengruber, GR Gattringer, GR Gruber, GR Mag. Prischl, BEd)
- Nein: (VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GRE Hölzl, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GR Ing. Bäck)
- Enthaltung: (GR Mag.<sup>a</sup> Socher)

**TOP 11      Bebauungsplan Nr. 61 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 657/3 und 657/4, KG Leonding (Erlbachweg) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 17.08.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 61 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 657/3 und 657/4, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die Grundstücksgrenze zwischen den Parzellen Nr. 657/3 und Nr. 657/4, KG Leonding um ca. 8 m in südöstlicher Richtung zu verschieben. Die bebaubare Fläche auf der Parzelle Nr. 657/4, KG Leonding soll entsprechend der Planbeilage angepasst werden. Der Abstand zur neuen Grundgrenze soll künftig 3 m betragen. Die Parzelle Nr. 657/3, KG Leonding soll künftig eine Fläche von 600 m<sup>2</sup> aufweisen.

Grund für die Anregung ist eine geringfügige Erweiterung des Bestandsobjektes auf der Parzelle Nr. 657/4, KG Leonding.

Durch den vorliegenden Teilungsvorschlag kann eine bessere Nutzung des bestehenden Baukörpers durch den geplanten Zubau erreicht werden. Dies entspricht den Planungszielen der Stadt Leonding. Die Baufluchtlinien werden entsprechend der Planbeilage angepasst.

Die Vorgaben der Richtlinie für die Errichtung von Bebauungsplänen (600m<sup>2</sup> Mindestbauplatzgröße in offener Bauweise etc.) sind in die schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen. Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Daher wird seitens der Abteilung Stadtplanung empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2022 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 07.03.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 07.04.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 14.03.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass eine nochmalige Überprüfung hinsichtlich der Änderungsvoraussetzungen gemäß § 36 Abs. 2 Oö. ROG 1994 vorzunehmen ist.

In der Stellungnahme der Planverfasserin vom 27.04.2023 weist diese darauf hin, dass durch die Verschiebung der Grundgrenze zwischen der Parzelle Nr. 657/3 und Nr. 657/4, KG Leonding das Bestandsobjekt auf dem Grundstück Nr. 357/4, KG Leonding erweitert werden kann, somit kann dem Planungsziel der sparsamen Grundinanspruchnahme nachgekommen werden. Dieses Ziel wird bei jeder Änderung, wenn möglich verfolgt, um verantwortungsvoll mit Grund und Boden umzugehen. Die relevanten Planungsziele der Stadt Leonding hinsichtlich Bebauungsdichte (GFZ), max. Geschossanzahl und die Bauweise bleiben gegenüber dem rechtsgültigen Bebauungsplan unverändert. Interessen Dritter werden im gegenständlichen Fall nicht verletzt, da die Baufluchtlinie nur geringfügig nach Südosten verschoben wird und der Abstand von 3 m zum Nachbargrundstück laut der Oö. Bauordnung nicht unterschritten wird.

Seitens der Abteilung IFM – Tiefbau langte am 21.03.2023 eine Stellungnahme ein. In dieser wird darauf hingewiesen, dass entlang der nördlichen Grundgrenzen auf dem Linzer Stadtgebiet der sogenannte Erlbach verläuft. Für diesen Bereich arbeitet zurzeit das ZT Büro Gunz Steyr an einem Gefahrenzonenplan.

Der Stellungnahme der Planverfasserin vom 27.04.2023 kann hierzu entnommen werden, dass sich der Gefahrenzonenplan derzeit noch in Ausarbeitung befindet und demnach noch keine genaue Aussage zum betroffenen Grundstück getroffen werden kann. Es wird eine Abklärung im Bauverfahren mit dem ZT Büro Gunz aus Steyr empfohlen.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der grundsätzlich positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

#### **Anlagen:**

Beilage 1

Bebauungsplan Nr. 61.3 – Beschlussfassung

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 14.03.2023

Stellungnahme Abt. IFM – Tiefbau vom 21.03.2023

Stellungnahme der Planverfasserin zu den Stellungnahmen vom 27.04.2023

#### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr.61 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 61.3 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 09.05.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließe:**

„Der Bebauungsplan Nr.61 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 61.3 wird unverändert genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

#### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 06.06.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.



## TOP 12      Richtlinien Umwelt- und Klimaschutzpreis; Beschlussfassung

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Im Ausschuss für Umweltangelegenheiten vom 11.05.2023, wurden die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe des Umwelt- und Klimaschutzpreises erarbeitet und Regelungen für die Bewerbung festgelegt.

Nähere Details sind in den Anlagen ersichtlich.

#### Anlagen:

Richtlinien Umwelt- und Klimaschutzpreis  
Bewerbung für den Umwelt- und Klimaschutzpreis

### Antragsempfehlung

#### Der Gemeinderat beschließt:

Die Richtlinien für die Vergabe des Umwelt- und Klimaschutzpreises „Leondine“ werden gemäß den beiliegenden Richtlinien beschlossen.

Die geltenden Richtlinien für die Vergabe von Klimaschutzpreisen treten mit dem Inkrafttreten der Richtlinien für die Vergabe des Umwelt- und Klimaschutzpreises „Leondine“ außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**Umwelt-A      Sitzungsdatum: 11.05.2023**

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Richtlinien zur Vergabe des Umwelt- und Klimaschutzpreises dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Antrag von StR Mag.<sup>a</sup> Prammer wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Es geht dabei um den Umwelt- und Klimaschutzpreis, so wie dieser jetzt heißen wird. Früher hieß er Klimaschutzpreis. Die Richtlinienänderung, so wie sie jetzt vorliegt, wurde im Umweltausschuss gemeinsam erarbeitet. Es sind hier auch die Anregungen aller Fraktionen eingeflossen und es war eigentlich eine sehr kooperative Gestaltung. Danke an alle Mitglieder des Umweltausschusses, die da wirklich sehr gut zusammengearbeitet und sich sehr gut eingebracht haben. Der Vorschlag aus dem Umweltausschuss ist dann anschließend auch nochmal vom Amt überarbeitet worden, sodass dieser jetzt auch sämtliche neue Formulierungen beinhaltet,

im Hinblick auf Abtretung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutzbestimmungen, die den Standards der Gemeinde entsprechen.

Im Anschluss haben wir dann das Ganze noch einmal bearbeitet, sodass das jetzt wirklich ein klassischer Ausschussvorschlag ist. Was sich ändert, ist, dass sich der Kreis, der zu prämierenden Projekte breiter gestaltet. Es wird ein Antragsformular oder Bewerbungsformular geben, sodass wirklich alle Informationen abgefragt werden können und dem Amt dann auch vorliegen. Das Formular wird online verfügbar sein, kann aber auch ausgedruckt und in Papier ausgefüllt werden.

Der Einsendeschluss oder das Bewerbungsende ist jeweils am 21. Juni eines jeden Jahres. Im heurigen Jahr wird danach dann noch eine Sitzung des Umweltausschusses stattfinden. Das heißt, wenn jemand Projekte, Menschengruppen, Firmen usw. empfehlen möchte, dann ist noch bis 21. Juni Zeit.

GR Gattringer:

Uns ist bei den Richtlinien unter dem Punkt 3 „Teilnahmeberechtigung“ ein Fehler aufgefallen. Da steht: „Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Betriebe und Gruppen (Schulen, Vereine usw.), die in Leonding ansässig sind oder deren Leistung, Aktion oder Idee im Stadtgebiet Leonding umgesetzt wurde bzw. wirksam ist.“

Ich gehe davon aus, dass das schon heißen soll, dass die in Leonding ansässig sind „und“ deren Leistungen in Leonding erbracht werden. Wir werden ja kaum an nicht ortsansässige einen Klimaschutzpreis verleihen.

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Wenn das Projekt in Leonding wirksam wird und dies ein Verein oder eine Firma ist, wo der Hauptsitz nicht in Leonding ist, aber die Wirkungen in Leonding eintreten, dann ist es ja eine Leistung, die für Leonding erbracht worden ist. Umgekehrt, wenn es eine Leondinger Firma gibt, die irgendein Projekt macht, das über Leonding hinaus wirksam wird, finde ich es auch schade, wenn diese Firma nicht den Leondinger Preis kriegen sollte, wenn es eine Leondinger Firma ist, nur weil die Wirkungen des Projekts über Leonding hinausgehen.

GR Gattringer:

Das wäre aber dann das erste Mal, dass wir in den Richtlinien stehen haben, dass Personen oder Vereine, die nicht in Leonding ansässig sind, bei uns Preise bekommen. Wenn das wirklich so ist, dann stelle ich hier einen Abänderungsantrag und möchte das Wort „oder“ durch das Wort „und“ austauschen.

Der Abänderungsantrag sollte daher lauten:

„Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Betriebe und Gruppen (Schulen, Vereine usw.), die in Leonding ansässig sind und deren Leistung, Aktion oder Idee im Stadtgebiet Leonding umgesetzt wurde bzw. wirksam ist.“

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Da der Antrag nun so protokolliert wurde, möchte ich dazu noch kurz sagen, dass ich das nicht richtig finde. Wir haben uns das absichtlich im Ausschuss überlegt und die Zustimmung aller Fraktionen erhalten. Das soll nicht heißen, dass man es sich in der Beratung nicht noch einmal überlegen kann. Ich glaube aber, dass es wichtig und entscheidend ist, dass jemand etwas für Leonding macht. Der Preis ist ja kein Rechtsanspruch, sondern für den Preis bewirbt man sich oder wird beworben. Wenn der Ausschuss zu dem Entschluss kommt, dass diese Person, die Firma oder der Verein den Preis nicht verdient, dann wird der Preis auch nicht vergeben.

GR Gattringer:

Der Ausschuss hat auf Basis einer gültigen Richtlinie zum Entscheiden, und wenn die Richtlinie das hergibt, dann kann der Ausschuss natürlich dem zustimmen. Wenn die Richtlinie das nicht hergibt, dann kann er nicht zustimmen. Darum ist die Richtlinie bei dem ganzen schon sehr wichtig.

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Ja schon, aber dadurch, dass dies so gewollt ist, dass sich die Personen bewerben können oder den Preis erhalten können, muss es die Richtlinie hergeben. Aus unserer Sicht schon und aus eurer Sicht nicht. Also wird es jetzt wahrscheinlich darum gehen, wie es der Gemeinderat sieht.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 06.06.2023**

Der Abänderungsantrag von GR Gattringer

„Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Betriebe und Gruppen (Schulen, Vereine usw.), die in Leonding ansässig sind und deren Leistung, Aktion oder Idee im Stadtgebiet Leonding umgesetzt wurde bzw. wirksam ist.“

wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - abgelehnt.

Ja:	5
Nein:	29
Enthal- tung:	3

Ja: (StR Prof. Mag. Täubel, GRE Leonhardt, GRE Weissengruber, GR Gattringer, GR Gruber)

Nein: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, Mag.<sup>a</sup> (FH) Lutz, MA, GRE Denkmayr, GRE Müllegger, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.<sup>a</sup> Schwandl, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GRE Haubner, GR Ing. Gschwendtner, GRE Rainer, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.<sup>a</sup> Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GRE Hölzl, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GR Ing. Bäck, GR DI Brandner, StR Mag.<sup>a</sup> Prammer, GR Linemayr, GR Thaler, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger S., GR Nenning, BA)

Enthaltung: (VBM Rainer, GR Mag.<sup>a</sup> Socher, GR Mag. Prischl, BEd)

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 06.06.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	30
Nein:	5
Enthal- tung:	2

Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, Mag.<sup>a</sup> (FH) Lutz, MA, GRE Denkmayr, GRE Müllegger, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.<sup>a</sup> Schwandl, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GRE Haubner, GR Ing. Gschwendtner, GRE Rainer, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.<sup>a</sup> Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GRE Hölzl, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GR Ing. Bäck, GR DI Brandner, StR Mag.<sup>a</sup> Prammer, GR Linemayr, GR Thaler, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger S., GR Nenning, BA, GR Mag.<sup>a</sup> Socher)

Nein: (StR Prof. Mag. Täubel, GRE Leonhardt, GRE Weissengruber, GR Gattringer, GR Gruber)

Enthaltung: (VBM Rainer, GR Mag. Prischl, BEd)

**TOP 13 Beschleunigter Ausbau von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen - Antrag der Fraktion "Die Grünen Leonding"**

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Der Inhalt des Antrages baut auf einer Vorleistung, die vom Amt kommt und auf einer Vorstellung dessen, wie es im Ausschuss für Infrastruktur bereits besprochen wurde.

Es ist dort schon von der zuständigen Abteilung vorgestellt worden, auf welchen gemeindeeigenen Gebäuden der Aufbau von Photovoltaikanlagen grundsätzlich möglich ist.

Man hat sich im Ausschuss auch damit befasst, wie und unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Aufwand auf verschiedenen Parkplätzen, die im Gemeindegebiet und auf gemeindeeigenen Grundstücken sind, Photovoltaikanlagen aufgebaut werden könnten.

Grundsätzlich denke ich, dass man jetzt nicht extra begründen muss, warum es überhaupt vernünftig ist auf Photovoltaik zu setzen und so viele Photovoltaikflächen wie möglich in der Gemeinde zu errichten.

Es ist uns sehr wohl bewusst, dass das natürlich Investitionen sind, die man in die Hand nehmen muss und dies Kosten verursacht, die die Gemeinde zu tragen hat. Grundsätzlich hat die Gemeinde zwei Ziele zu verfolgen. Das eine ist, auf längere Frist die Energieversorgung und auch zu einem einigermaßen bestmöglichen Preis, sicherzustellen. Das andere ist aber natürlich auch zur Erreichung der Klimaschutzziele beizutragen und auch dort einen Beitrag zu leisten, um von fossilen Energien möglichst unabhängig zu werden. Und andererseits die Energiegewinnung und die Verwendung von möglichst viel Energie zu fördern, die keinen bzw. einen niedrigen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zufolge hat. Für beides ist eine Photovoltaik das ideale Mittel. Bei den Gebäuden, glaube ich, ist das vollkommen klar und einleuchtend.

Photovoltaikanlagen über Parkflächen haben noch weitere Zusatznutzen. Der eine ist, dass sie zusätzlich auch für Schatten sorgen. Genauer gesagt, für die Beschattung dieser Parkflächen, die darunter sind. Das ist andererseits natürlich für diejenigen, welche die Autos darunter stehen haben, ganz vorteilhaft und auf der anderen Seite aber auch für das Mikroklima in der Stadt selbst, weil durch die Beschattung verhindert wird, dass sich große Asphaltflächen extrem aufheizen. Durch die Photovoltaikflächen oberhalb und dann die kühleren Flächen unterhalb, entsteht eine Luftzirkulation, die dazu beiträgt, dass es im Raum rund um diese Bauten, zu einer wesentlichen Kühlung der Luft kommt.

Vor allem im Sommer ist es einfach wichtig ist und was auch ein sehr, sehr großer Vorteil ist, dass man durch diese Aufbauten oberhalb dieser Parkflächen eine sehr gute Möglichkeit hat, Oberflächenwässer abzuleiten und diese sinnvoll zu nutzen. Im Moment ist es so, dass bei Parkflächen die Oberflächenwässer eins zu eins in den Kanal gehen, vom Kanal in die Kläranlage und dort wertvolles Regenwasser um teures Geld geklärt wird, obwohl es eigentlich eins zu eins verwendet werden könnte, wenn man es sammeln würde.

All das sind einfach die extremen Vorteile, die solche Projekte haben. Es ist uns sehr wohl bewusst, und es wird wahrscheinlich jetzt als erster Einwand kommen, dass es bereits Projekte gibt, die in Umsetzung sind. Das wissen wir.

Was wir darüber hinaus noch mit diesem Antrag erreichen wollen, ist, dass man sich erstens mal diese Photovoltaikanlagen auf Parkflächen in einer größeren Kostennutzenrechnung anschaut. Nämlich all diesen Nutzen, welche ich jetzt gerade aufgezählt habe, auch den Kosten gegenüberstellt und auf der anderen Seite, dass eben der Gemeinderat auch laufende Berichte darüber bekommt. Berichte über einen größeren Plan, also nämlich was in den nächsten Jahren umgesetzt werden wird und in welchen Etappen das umgesetzt wird.

Damit wir als Gemeinderat und somit auch Entscheidungsträger, laufend über diese Projekte informiert werden. Das ist der Teil des Antrages, der über das, was bereits im Laufen ist, hinausgeht. Das ist auch der Grund, warum wir trotzdem finden, dass dieser Antrag sinnvoll ist und behandelt werden sollte.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Bevor ich in an den Herrn Vizebürgermeister Neidl, MBA übergebe, möchte ich schon noch anmerken, dass ich sehr froh bin, dass ich die Grünen im Gemeinderat habe, die mir immer wieder sagen, was meine Aufgaben und Ziele der Stadt im Klima- und Umweltschutz sind, weil sonst wüsste ich es ja wirklich nicht. Dankeschön und bitte sehr, Herr Vizebürgermeister!

VBM Neidl, MBA:

Danke für den Antrag, den ich grundsätzlich gut finde, aber unnötig, weil wir im kommenden Stadtrat schon in der Umsetzung sind. Wir gehen da bewusst nicht in den Ausschuss, sondern gleich in den Stadtrat, damit wir die nächsten Projekte schneller und rasch umsetzen können und vielleicht im nächsten Gemeinderat beschließen können. Es hat zum einen das Ziel, dass wir eben den Klimaschutz vorantreiben, zum anderen aber auch energieeffiziente Projekte umsetzen können.

Zusätzlich und das ist auch eine wesentliche Sache, haben wir ja die Blackout-Strategie beschlossen und auch wie wir da weiter vorgehen wollen. Auch dazu brauchen wir ordentliche PV-Plätze mit Pufferspeicher, damit wir dann im Falle des Blackouts bei den öffentlichen Gebäuden ordentlich gerüstet sind.

Die Thematik mit den Parkplätzen ist auch nichts Neues. Das haben wir im Ausschuss schon mehrmals besprochen und auch berechnen lassen, sind aber bis jetzt immer wieder dazu gekommen, dass es wirtschaftlich einfach derzeit noch keinen Sinn macht, dies zu machen. Darüber bin ich nicht unbedingt glücklich.

Aber auch da bin ich schon die letzten Jahre dahinter, dass wir das Thema nicht vergessen. Und zum Beispiel auch die Parkfläche in Untergaumberg, wo es schon mehrere Berechnungen gibt. Aufgrund der aktuellen Zahlen, gibt es auch adaptierte, damit wir immer wieder versuchen, auch da umzusetzen, sofern es wirtschaftlich in Ordnung und sinnvoll ist. Die Thematik ist also nicht neu und auch keine Raketenwissenschaft, die der Gemeinderat unbedingt braucht, damit er weiß, wie wir weiter vorgehen müssen.

Wir haben jährlich in den Budgetgesprächen die Thematik drinnen, dass wir einen Budgetposten für den PV-Ausbau fordern. Das ist ja immer wieder vorhanden und damit ist dieser Ausbau jährlich natürlich im Plan und auch in Umsetzung.

GR Ing. Gschwendtner:

Ich finde es interessant, dass die Grünen jetzt draufkommen, dass PV-Anlagen sinnvoll sind. Ich habe den Bericht gehört, wie klasse das ist. Es ist halt ein bisschen spät. Wenn ich an die Investitionsförderungen denke, die es bei der Coronakrise gegeben hat, da haben wir schon die ersten Dächer gemacht.

Der Finanzreferent hat sich um die Förderungen umgeschaut und aufgrund dieser Tätigkeiten ist sofort das Amt aufgerufen worden, sich dies anzuschauen. Wer im Ausschuss für Infrastruktur sitzt, und das sind von den Grünen auch zwei Leute, die haben das schon immer gehört und dort ist das dann auch präsentiert worden.

Wenn ich einer von der Fachabteilung in der Gemeinde Leonding wäre, dann wäre ich ganz schön angefressen, wenn es hier heißt, dass es beschleunigt werden soll. Weil die arbeiten hier ohnehin auf Druck und auch der Vorsitzende, wie der Herr Vizebürgermeister Neidl, MBA, der sich seit 1 ½ Jahren damit beschäftigt.

Das diskutieren wir doch nicht zum ersten Mal. Das sind keine neuen Sachen für die Gemeinde, aber mich wundert es, dass ihr jetzt darauf kommt, dass das vielleicht sinnvoll wäre. Das ist ein bisschen spät.

Das einzige, wo ihr einmal das erste Mal aufgetreten seid, das ist vor 2 oder 2½ Jahre gewesen. Da war die Idee, dass Private vielleicht irgendwo ein Geld auf den Tisch legen sollen, um sich zu beteiligen, dass sie auf unsere Dächer eine PV-Anlage hinauf machen. Das war damals eine Schnapsidee, weil das nicht realisierbar ist. Wer heutzutage eine PV-Anlage oder ein Geld hat, macht sich diese selber hinauf bzw. investiert in sowas.

Das war nicht die beste Idee, irgendeinen privaten Anbieter unsere Dächer zur Verfügung zu stellen, und dieser hätte dann groß abgeräumt. Das was wir jetzt machen und das machen wir schon eine Zeit lang, das passt und das wissen glaube ich alle, dass das vernünftig ist, wenn man irgendwo eine PV-Anlage montieren kann.

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Ich habe versucht, mir das Lachen zu verkneifen. Ganz ehrlich, ich kann mich noch so gut erinnern, wie wir das erste Mal gesagt haben, dass es richtig, wichtig und vernünftig ist, möglichst gestern und möglichst viel Photovoltaik in die Gemeinde bzw. gemeindeeigene Dächer zu bringen.

In den damals zuerst informellen Gesprächen mit dem damaligen Herrn Bürgermeister Brunner, ist uns dann gesagt worden, ob man das dann jemals wieder entsorgen kann und ob man sich da nicht das Dach kaputt macht. Das waren die ersten Statements, die damals kamen. Ich schätze das war 2015 oder 2016. Zumindest relativ bald als wir gekommen sind, haben wir einmal angefangen zum Reden. Nachdem wir dann chancenlos im Wege der Gespräche und der Überzeugung waren, hier eine Willensbildung zustande zu bringen, die in die Richtung Zukunft geht und in die Richtung von Photovoltaik und es richtig und vernünftig ist, sind wir initiativ geworden und haben uns die Möglichkeiten angeschaut.

Wir haben dann 2017 aus unserem Vorschlag einen Antrag gemacht. Da haben wir vorgeschlagen, z.B. mit einem Kooperationspartner eine Photovoltaik auf gemeindeeigene Dächer zu bringen. Das haben wir genauso diskutiert und das kann man auch sicher noch nachlesen. Ich habe mir jetzt nicht die Mühe gemacht, weil ich echt nicht damit gerechnet habe, dass so ein Einwand kommt. Da kann man sicher nachlesen, wie dann die Diskussion gelaufen ist und da sind vielleicht ein paar Zitate, wo es besser ist, wenn die nicht noch einmal ausgegraben werden. Wir haben uns damals anhören lassen müssen, dass das Thema Photovoltaik noch so unausgereift ist und die Frage, ob das Zukunft hat. Dann ist wieder die Frage gekommen, wie man das entsorgt und dass das ja vielleicht kaputt wird und was man dann damit macht. All diese Einwände. Also ich bin ja froh gewesen, dass die Gemeinde in dieser Hinsicht dazu gelernt hat.

Auch glaube ich, mit einem Wechsel der beteiligten Personen ist da ziemlich viel vorangegangen, aber auch natürlich mit dem Wechsel im Denken und in der Zeit und wir sind sehr froh darum. Und wir sagen auch nicht, dass es zu langsam geht und wir werfen auch dem Amt auf keinen Fall vor, dass zu wenig getan wird.

Wir finden es aber schon wichtig, dass man einen Plan und eine Strategie hat und dass es nicht davon abhängig ist, was man gerade für Anträge stellt und welche Projekte einem gerade auffallen, sondern dass es wirklich einen Gesamtzusammenhang braucht. Einen größeren Blick und dass es auch wichtig ist, dass der Gemeinderat auf dem Laufenden gehalten wird. Also wie gesagt, wird natürlich jetzt viel mehr gemacht als vorher.

Wir sind jetzt nicht darauf gekommen, dass eine Photovoltaik vernünftig ist, sondern wir sind jetzt darauf gekommen, dass ihr auch dieser Ansicht seid und wir sind sehr froh darüber. Vielen Dank dafür, dass ihr jetzt auch in Richtung Zukunft denkt. Schön, dass ihr euch da auch aus vollem Herzen dazu bekennt. Dieser Antrag geht trotzdem weiter darüber hinaus und soll diesen größeren Gesamtzusammenhang einfach aufzeigen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Aus meiner Sicht agieren sie nicht strategie- und planlos, Herr Wiesinger BA MA. Das kann ich, glaube ich, schon feststellen.

GR Mag.<sup>a</sup> (FH) Lutz, MA:

Ich finde es ja super, dass ihr der Frau Bürgermeisterin sagt, was sie für welche Aufgaben beim Thema Umwelt- und Klimabereich zu erledigen hat. Aber da gäbe es auch noch eine Planungsgeschichte. Es gibt eine Klimaanpassungsstrategie, die wir bei uns in der Gemeinde eigentlich beschlossen haben. Am 15.09.2020 ist die Vergabe gemacht worden und am 27.09.2022 war die Präsentation des Projektes hier im Haus. Der nächste Schritt war dann, dass es heuer im Jänner einen Umweltausschuss gegeben hat, wo dann über diese Klimaanpassungsstrategie gesprochen wurde. Es hat zu diesem Punkt leider keinen Amtsbericht gegeben.

Der Endeffekt war, das quasi über die weitere Vorgehensweise beraten wurde und dann wurde das ganze zurückgestellt. Da frage ich mich schon. Es gibt jetzt diese Klimaanpassungsstrategie, die wir im Jahr 2020 quasi beschlossen haben. Da ist dann die Vergabe gewesen und bis dazu ist eigentlich nichts daraus gemacht worden. Es hat keinerlei Kontaktaufnahme mit den anderen Stadträten gegeben und es ist auch im Haus nicht darüber gesprochen worden. Vielleicht kann man da einmal einen Zeitplan festlegen, wie man mit dieser Strategie, diesem Thema umgehen kann, weil immerhin ist es jetzt quasi schon drei Jahre her, dass das ganze vergeben worden ist.

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Das ist zum Beispiel ein Einwand, mit dem ich schon gerechnet habe. Diese Klimaanpassungsstrategie ist ein Projekt, wo wir von einer Vollendung noch weit weg sind. Was in dieser Aufzählung nicht richtig ist, dass es keine Kontaktaufnahme mit den anderen Stadträten gegeben hat. Es hat in der Zwischenzeit mit den betroffenen Stadträten zwei Besprechungen gegeben. Es war nicht möglich, sich auf eine gewisse Priorisierung der einzelnen Projekte und das ist ja eine Strategie, festzulegen. Wir waren aber sehr gut in einem Austausch darüber, welche Bereiche wir wichtig finden und welche, wo wir Zielsetzungen verfolgen wollen. Das ist auch ein Schritt, der auch aus dem vorgestellten Papier leider noch nicht hervorgeht, in welcher Form wir gewisse Ziele festlegen und dann anhand der Zielerreichung auch den Erfolg messen können. Ohne, dass ich etwas Messbares habe, kann ich keinen Weg festlegen und ich kann auch nicht schauen, ob ich das Ziel erreiche.

Aus dem Grund gab es dann in der weiteren Folge auch ein Gespräch mit der Frau Bürgermeisterin, wo vorgeschlagen wurde, einmal in die Richtung zu gehen und uns hier fachliche Hilfe zu holen und dazu eventuell auch Gespräche mit der Stadt Linz aufzunehmen, die diesen Weg ja schon vor uns gegangen sind. Die sind nicht so



weit weg und haben eigentlich sehr ähnliche Voraussetzungen wie wir. Die Frau Bürgermeisterin war dafür eigentlich sehr offen und hat gemeint, dass es sinnvoll wäre, dies eventuell mit einem Lenkungsausschuss zu probieren. Man muss sich das überlegen, aber das hatten wir schon öfters gehabt, ob es sinnvoll ist, ein weiteres Gremium einzuführen, wenn man nämlich den fachlich zuständigen Ausschuss hat.

Wie gesagt, das ist der aktuelle Stand der Dinge. Von einer Beschlussfassung sind wir noch ein Stück entfernt. Nicht sehr weit, nicht allzu weit. Aber es gibt schon grundlegende Dinge, vor allem, wie man sich die Expertise reinholt, um eben die Festlegung von konkreten messbaren Erfolgsmaßstäben reinzuholen. Ob das jetzt in einem Lenkungsausschuss oder durch die Beiziehung von Expertinnen oder Experten in einem Ausschuss oder ob man eventuell an die Ersteller des bisherigen Dokuments noch einmal einen Auftrag geben muss. Das wird der Umweltausschuss dann in einer der nächsten Sitzungen unter Zuhilfenahme von weiteren Experten beraten. Ich finde auch, dass es dringend und wichtig ist. Ich mache es auch gerne, dass ich hier im Gemeinderat darüber informiere und alle am laufenden halte.

Im Umweltausschuss wird eigentlich in jeder Sitzung darüber gesprochen, wie wir stehen. Auch die Mitglieder des Umweltausschusses können euch in den jeweiligen Fraktionssitzungen immer wieder eine Info geben. Aber ihr könnt mich auch jederzeit immer wieder gerne fragen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Vielleicht nur ganz kurz einen Blick dazu. Ja, du hast mit mir wegen dem gesprochen, ich weiß es nicht mehr, ob wir über Linz gesprochen haben. Das kann ich nicht sagen. Aber was ich tatsächlich gesagt habe, ist, dass ich es in einer Art Lenkungsausschuss abwickeln würde. Weil ich glaube, dass das ein sehr umfangreiches Thema ist, weil man sich da Prioritäten einfach anschauen muss. Fakt ist, dass das Thema Photovoltaik in der Klimaanpassungsstrategie ein Teil ist. Ich finde es halt schon spannend, dass ich als Bürgermeisterin dann immer die Aufgaben als Aufträge zur Umsetzung bekomme, was eigentlich in den Ausschüssen gemacht werden könnte. Wenn dort die Arbeit nicht passiert, dann liegt es als Antrag da und die Frau Bürgermeisterin möge das doch dann machen. Ich glaube und das hast du ja auch bestätigt, bin ich wirklich ein Mensch, der für das Thema Klima- und Umweltschutz sehr offen ist und setze hier auch sehr stark Taten. Ich glaube, es hatte noch nie so ein klimafreundliches Budget gegeben, seit dem Zeitpunkt wo ich Bürgermeisterin bin und man sollte mit dem Geld auch was machen. Das ist Fakt.

GR Gattringer:

Ich möchte ganz kurz zu den Jahren 2015/2016 retourgehen, wenn wir heute schon bei der Vergangenheitsbewältigung sind. Die Grünen haben uns damals ein Vertrag von einer Firma vorgelegt, wo sogar noch „Lasberg“ enthalten war. Der war so dilettantisch aufgebaut, dass damals der Gemeinderat gesagt hat, dass dieser Punkt abgesetzt oder abgelehnt werden soll. An das kann ich mich nicht mehr genau erinnern, weil es fast peinlich war. Das war der Herr Kollege Schwerer, der uns diesen damals vorgelegt hat. Zu dem Thema, dass das alles wichtig ist, brauchen wir nicht diskutieren. Ich denke trotzdem, dass der zuständige Stadtrat, der Herr Vizebürgermeister Neidl, MBA ist. Dadurch, dass die Frau Kollegin Mag.<sup>a</sup> Prammer so tief im Thema ist und der Umweltausschuss sicher auch einen Teil beitragen kann, würde ich jetzt den Zuweisungsantrag stellen, diesen Tagesordnungspunkt in einem gemeinsamen Ausschuss für Infrastruktur und Umweltangelegenheiten zu vertagen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Dankeschön! Ich habe allerdings noch zwei Wortmeldungen von vorher vorliegen. Die würde ich gerne noch behandeln.

GR Ing. Gschwendtner:

Der Kollege Gattringer hat es jetzt schon angesprochen. Da ist es damals wirklich nicht darum gegangen, wie man das entsorgt oder sonst was. Da hätte einfach eine fremde Firma, die ein bisschen eigenartig war, auf unseren Dächern etwas hinaufgebaut. Wir hätten überhaupt keine Möglichkeiten gehabt, auf irgendetwas Einfluss zu haben und nach 20 Jahren hätten sie es uns geschenkt und dann hätten wir nicht gewusst, was wir dann damit machen müssen. Und das war einfach eine Schnapsidee. Und das war das einzige, was damals von der Photovoltaik gekommen ist.

StR DI (FH) Brunner:

Ich möchte kurz zwei Punkte sagen. Ja es hat diese zwei Treffen gegeben, Agnes. Einmal war der ehemalige Stadtrat Ing. Mag. (FH) Karl Velechovsky und einmal Herr Stefan Augl dabei. Output null und das Bummerl lasse ich mir nicht umhängen. Wenn wir schon darüber reden, dann war die Vorbereitung für diese Besprechung, die du einberufen hast, grottenschlecht. Es war beim ersten Mal ein Finden der Frage, was wir jetzt überhaupt tun. Ich habe mir kein einziges To-do mitgenommen, wo es vielleicht geheißen hätte, dass ich mir das anschauen soll. Es sind ein paar Meinungen ausgetauscht worden. Also, wenn die Klimastrategie so abgearbeitet wird, dann gute Nacht. Ich lasse mir zum Thema Klimaschutz sicher nichts vorwerfen, denn die Maßnahmen, die wir seit 2 bzw. 3 Jahren in den Bereichen der Mobilität und der Statteentwicklung und generell im Bereich der Stadtplanung treffen, da fährt momentan der Schnellzug durch Leonding. Also bitte jeder soll seine eigenen Aufgaben machen. Ich glaube, dass sich der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität, die zuständige Abteilung und auch die Frau Bürgermeisterin hier in keinsten Weise etwas vorwerfen lassen müssen. Wenn die Reformen weiterhin so umgesetzt werden, wie es die SPÖ treibt, dann retten wir das Leondinger Klima. Machen es andere, dann bin ich mir oft nicht so sicher.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich nehme noch die zwei Wortmeldungen an, denn ich nehme an, dass diese jetzt auch in Richtung Zuweisungsantrag gehen.

GRE DI Brandner:

Zuerst möchte ich einmal festhalten, dass ich es sehr toll finde, dass jetzt alle für einen beschleunigten PV-Ausbau sind. Da sollten wir auf alle Fälle weiterarbeiten. Was das Thema der „Public-private-Partnership-Modelle“ angeht, was hier im Raum steht, machen andere große Firmen wie z.B. die Energie AG oder Linz AG auch. Ich will ja keine Vergangenheitsbewältigung machen, vor allem war es ja auch vor meiner Zeit. Aber diese Modelle gibt es und die können durchaus zweckmäßig sein. Das Wichtige für uns ist nun, dass wir auf dem Thema drauf bleiben. Also ganz Leonding und auch vor allem auf den Parkplätzen, weil da gibt es derzeit meines Wissens nach nur Ideen. Da könnte man sicherlich weiterarbeiten und das wünschen wir uns jetzt auch in nächster Zukunft.

VBM Neidl, MBA:

Zum gemeinsamen Ausschuss sage ich ganz ehrlich, dass ich es nicht weiß, ob das einen Sinn macht. Die Grünen stellen den Obmann-Stellvertreter im Ausschuss. Der könnte gerne auch an mich herantreten und seine Ideen und Vorstellungen zu dieser Thematik herantragen. Damit man es im Ausschuss dann ordentlich diskutieren kann, weil wenn wir alle eine Meinung haben, dann können wir wieder weiter tun.

Ich glaube nicht, dass es einen Sinn macht, wenn das zwei Ausschüsse gemeinsam diskutieren. Da kommt, glaube ich, nichts Vernünftiges dabei heraus.

GR Gattringer:

Der Antrag steht so, wie gehört.

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Zum Antrag möchte ich sagen, dass ich grundsätzlich kein Problem damit habe, dies in die Gesamtbehandlung mit aufzunehmen. Das Problem, welches ich im Umweltausschuss noch sehe, wenn ich es dort behandeln würde, dass dann die Vorschläge erst recht wieder in den Ausschuss für Infrastruktur müssten bzw. würde der Ausschuss dann einen Vorschlag machen, wo es dann heißen würde, dass das nicht unsere Zuständigkeit ist. Wenn man es schon zuweist, finde ich die Idee mit der gemeinsamen Zuweisung sinnvoll. Es wäre ja im Übrigen nicht das erste Mal und es ist effizient und sinnvoll. Das haben wir auch schon in anderen Projekten, wie z.B. bei der Klimastrategie und Mobilität gehabt. Das passt so und können wir machen.

StR DI (FH) Brunner:

Ich kenne zumindest keinen gemeinsamen Ausschuss zwischen Mobilität und Infrastruktur und es ist so, dass die Mobilitätsprojekte, die wir im Mobilitätsausschuss klären, diese dann anschließend in den Ausschuss für



Infrastruktur rübergehen. Der Vizebürgermeister liest zwar quasi nur den Amtsbericht vor, steht aber dann natürlich trotzdem auch am Foto. Das ist leider ein Part of the Game.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 06.06.2023**

Der Zuweisungsantrag von GR Gattringer,

diesen Tagesordnungspunkt in einem gemeinsamen Ausschuss für Infrastruktur und Umweltangelegenheiten zu vertagen

wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - abgelehnt.

Ja:	30
Nein:	7
Enthal- tung:	-

Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, Mag.<sup>a</sup> (FH) Lutz, MA, GRE Denkmayr, GRE Müllegger, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.<sup>a</sup> Schwandl, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GRE Haubner, GR Ing. Gschwendtner, GRE Rainer, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.<sup>a</sup> Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, GR DI Brandner, StR Mag.<sup>a</sup> Prammer, GR Linemayr, GR Thaler, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger S., GR Nenning, BA, StR Prof. Mag. Täubel, GRE Leonhardt, GRE Weissengruber, GR Gattringer, GR Gruber, GR Mag. Prischl, BEd, GR Mag.<sup>a</sup> Socher)

Nein: (VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GRE Hölzl, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GR Ing. Bäck)

Enthaltung: -

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek stellt hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes ihre Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest und übergibt den Vorsitz an VBM Rainer.

### TOP 14            Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH - Beschlüsse

#### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und am 23.05.2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (Anlage\_01).

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 unter Beiziehung des Abschlussprüfers in seiner Sitzung vom 30.05.2023 einer Prüfung unterzogen und für in Ordnung befunden und der Generalversammlung einen entsprechenden Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung den Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu genehmigen.

Auf Grund der vorliegenden Unterlagen und des Prüfberichts schlägt der Aufsichtsrat zudem vor,

- der Geschäftsführerin Susanne Steckerl MEd, MBA für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.03.2022,
- dem Geschäftsführer Mag. Uwe Deutschbauer, MBA für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.08.2022 und
- der Geschäftsführerin Daniela Limberger für den Zeitraum 01.09.2022 bis 31.12.2022

die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat schlägt darüber hinaus vor, die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.

#### **Anlagen:**

01\_Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

#### **Antragsempfehlung**

Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingeschafterin der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH nachfolgenden Beschlüssen (auch im Umlaufweg) zustimmt:

- Der Jahresabschluss der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH zum 31.12.2022, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt. Der Bilanzverlust 2022 wird auf neue Rechnung vorgetragen;
- Der Geschäftsführerin Susanne Steckerl MEd, MBA wird für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.03.2022 die Entlastung erteilt;
- Dem Geschäftsführer Mag. Uwe Deutschbauer, MBA wird für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.08.2022 die Entlastung erteilt;
- Der Geschäftsführerin Daniela Limberger wird für den Zeitraum 01.09.2022 bis 31.12.2022 die Entlastung erteilt;
- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

VBM Rainer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

#### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 06.06.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Mag. Prischl, BEd ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 15** Die Angelegenheit wird in einem nicht öffentlichen Protokoll festgehalten.

**TOP 15.1** Die Angelegenheit wird in einem nicht öffentlichen Protokoll festgehalten.

**TOP 16** **Berichte der Bürgermeisterin**

**16.1 Betriebsanlagenverfahren – Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Autefa Solutions Austria GmbH, 4060 Leonding, Wegscheider Straße 15

Am Standort der Betriebsanlage, Wegscheider Straße 15, 4060 Leonding ist beabsichtigt eine Biomasse-Heizungsanlage zu errichten. Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Betriebsbaugebiet“.

Dm drogerie markt GmbH, 5071 Wals, Günter-Bauer-Straße 1

Am Standort der Betriebsanlage, Stadtplatz 5a, 4060 Leonding ist beabsichtigt die Geschäftsfläche umzubauen. Weiters ist beabsichtigt die Klima- und Heizungsanlage zu erneuern. Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Kerngebiet“.

Spar Österreichische Warenhandels AG, 4614 Marchtrenk, Spar-Straße 1

Am Standort der Betriebsanlage, Nussböckstraße 1, 4060 Leonding ist beabsichtigt einen Leergutautomaten inklusive Kompaktoren aufzustellen. Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Gebiet für Geschäftsbauten“.

SPAR Österreichische Warenhandels AG, 4614 Marchtrenk, Spar-Straße 1

Am Standort der Betriebsanlage, Poststraße 10, 4060 Leonding ist beabsichtigt einen Leergutautomaten inklusive Kompaktoren aufzustellen. Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Gebiet für Geschäftsbauten“.

**16.2 Ableben Ehrenbürger Pfarrer Prälat Msgr. Johann Ehrenfellner**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich darf noch darüber informieren, dass wir mit unserem Pfarrer Prälat Msgr. Johann Ehrenfellner einen Ehrenbürger der Stadt Leonding verloren haben. Ich darf den Gemeinderat als Zeichen des Respekts für eine Gedenkminute bitten, und bitte sich kurz von den Plätzen zu erheben. Dankeschön!

Der Begräbnisgottesdienst findet am Freitag, den 9. Juni 2023 um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche Hart-St. Johannes statt.

Ich bin darum gebeten worden, eine Rede zu halten. Nachdem ich leider nicht da bin, hat die Pfarre darum gebeten, dass derjenige diese macht, der Herrn Pfarrer Msgr. Johann Ehrenfellner zum Ehrenbürger gemacht hat. Das war damals der Herr Bürgermeister Walter Brunner und dieser wird für die Stadt die offiziellen Worte sprechen.

### **16.3 Veranstaltungsankündigung INLeonding App**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Hier gab es von Herrn VBM Neidl, MBA die Anmerkung zur Veranstaltungsankündigung betreffend Ostereiersuchen der SPÖ.

Dazu gibt es von der Geschäftsführerin Frau Daniela Limberger der Agentur für Standort und Wirtschaft folgende Stellungnahme, die ich gerne verlesen würde:

„Bezugnehmend auf ihre Anfrage betreffend Veranstaltungsankündigungen über die INLeonding App kann ich Ihnen mitteilen, dass die redaktionelle Verantwortung bis dato bei Herrn Andreas Rogl lag. Er hat angelehnt an den Veranstaltungskalender der Stadtgemeinde einzelne Veranstaltungen via Push Nachricht manuell eingepflegt und versendet. Im speziellen Fall der SPÖ-Veranstaltung „Ostereiersuchen im Stadtpark“ hat er keine Aufforderung zur Versendung erhalten, sondern die Veranstaltung selbständig als relevant eingestuft und daher ausgesendet. Die Betreuung der App liegt aufgrund seiner Dienstfreistellung per 27.4.dJ nicht mehr bei ihm. Grundsätzlich ist es nicht die Zielrichtung der Agentur, Parteiveranstaltungen zu kommunizieren und hoffe, das ist auch in Ihrem Sinn. Vizebürgermeister Neidl hat mich am vergangenen Freitag kontaktiert und mir mitgeteilt, dass er mit Ihnen abgestimmt hatte, dass wir den Frühschoppen am Sportplatz Holzheim aussenden sollten. Aufgrund der Tatsache, dass eben bereits eine SPÖ-Veranstaltung ausgeschickt wurde, bin ich seinem Wunsch nachgekommen.“

Generell möchten wir den vorher beschriebenen Weg aber beibehalten und keine Parteiveranstaltungen bewerben.

## **TOP 17      Allfälliges**

### **17.1 Verkehrsspiegel Kreuzung Zaubertalstraße und Holzheimer Straße**

GR Prucha:

An mich sind mehrere Bürger:innen herangetreten und haben den Wunsch geäußert, an der Kreuzung Zaubertalstraße und Holzheimer Straße einen Verkehrsspiegel aufzustellen. Das ist dort, wo die Bushaltestelle versetzt worden ist, wenn man aus der Zaubertalstraße herausfährt. Hier sieht man leider kaum um die Ecke und das ist eine gewisse Sicherheitslücke, die man hier schließen kann. Daher bitte ich darum, hier unkompliziert einen Spiegel aufzustellen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Das Stadtservice wird sich darum kümmern.

### **17.2 Einladung Podiumsdiskussion „Sinn oder Unsinn in der E-Mobilität“**

StR Ebenberger:

Ich hätte eine Einladung für eine Podiumsdiskussion für morgen 7. Juni 2023 um 19.00 Uhr im Stadtsaal. Der Veranstalter ist unser Wirtschaftsclub und da geht es um „Sinn oder Unsinn in der E-Mobilität“.

Ist die Zukunft wirklich E-mobil? Oder werden sich andere Technologien, wie der Wasserstoffantrieb, durchsetzen? Oder hat dem Verbrennungsmotor gar doch noch nicht das letzte Stündlein geschlagen?

Die Expertenrunde bestehend rund um Stefan Stalling (Technikvorstand der EAG OÖ), Paul Rübiger (Mitglied des Verwaltungsrats der EIT), Stefan Schmudera (Chefredakteur Magazin Flotte), Fritz Traidl (Direktor des ElektroMobilitätsClub Österreich) und Klaus Tonhäuser (Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Leonding) werden diese und weitere Fragen beantworten. Es gibt eine spannende Diskussion und dazu laden wir sehr herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

### **17.3 Einladung Eröffnung Bienenlehrpfad**

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Ich habe auch eine Einladung auszusprechen. Am 30. Juni 2023 um 15.00 Uhr eröffnen wir offiziell unseren Bienenlehrpfad in Leonding. Wo er ist, wisst ihr ja, da wir es gemeinsam beschlossen haben. Der ist oben bei der Daffingerstraße. Es haben ihn sich auch schon ganz viele angeschaut. Es sind immer Leute dort und es ist wunderbar. Kommt hin! Es werden auch wieder die wunderbaren, extrem lustigen Becoming Beeeeezzzz dort sein. Das ist auch vor allem als Kinderprogramm sehr gut geeignet. Es wird sicher wieder extrem lustig.

Es ist im Übrigen wieder die Veranstaltung Green Event. Bitte kommt, wenn es irgendwie möglich ist, mit dem Rad oder mit dem Bus hin und nehmt euch auch ein Wasser mit. Es wird oben keine Bewirtung geben. Es steht auch schon auf der Homepage und ist im Veranstaltungskalender mit einem Link versehen, der gerne versendet werden kann.

### **17.4 Klima- und Umweltschutzpreis**

StR DI (FH) Brunner:

Ich habe noch eine Frage zum Klima- und Umweltschutzpreis. Am 1. Februar 2023 hat ja ein Großteil der hier anwesenden die Radlobby für den Klima- und Umweltschutzpreis vorgeschlagen. Gibt es da einmal auch eine Entscheidung? Wird dieser jetzt nach den neuen Richtlinien bewertet oder nach den, die damals bei der Abgabe noch gültig waren? Hat es da auch noch andere gegeben? Wann wird es im Umweltausschuss diskutiert? Wann erfolgt dann hier die Preisverleihung?

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Es wird nach den neuen Richtlinien vergeben. Nach den neuen Richtlinien ist es sogar noch viel leichter erfasst. Bei den alten Richtlinien wäre es auch enthalten gewesen, aber da hätte man besser argumentieren müssen, weil da ist es ja tatsächlich um Energiesparmaßnahmen gegangen. Aber es wird nach den neuen Richtlinien bewertet werden, welches das Projekt auf jeden Fall erfüllt. Es ist bis 21. Juni 2023 noch die Einreichfrist für weitere Projekte. Das Projekt ist natürlich selbstverständlich im Pool dabei.

Es wird am 29. Juni 2023 eine Sitzung des Umweltausschusses geben, wo dieser nach den aktuellen Richtlinien darüber berät. Dieser wird dann dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten, welcher dann hoffentlich beschlossen wird, zumindest jedenfalls diskutiert.

Die Preisverleihung wird am 29. September 2023 im Rahmen des Klimaschutzfestes stattfinden. Deshalb sollte vor dem Sommer noch die Beschlussfassung sein, damit man dann die Preisträgerinnen und Preisträger informieren kann und diese an der Veranstaltung teilnehmen können. Es wird übrigens auch einen Preis geben, den man wirklich angreifen kann. Das wird auch ganz was Cooles werden und ist auch im letzten Ausschuss beraten worden. Das wird alles so erledigt werden.

GR Gattringer:

Ich hätte eine Frage aufgrund der Antwort von Frau Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Prammer an den Herrn Stadtamtsdirektor Mag. Deutschbauer, MBA. Ist es in Ordnung, dass ich eine Einreichung, die vor einigen Monaten passiert ist, nach Richtlinien bewerte, die heute im Gemeinderat beschlossen worden sind?

StaD Mag. Deutschbauer, MBA


Nachdem die Richtlinien grundsätzlich deckungsgleich bzw. großzügiger gefasst sind, würde ich sagen, dass man das machen kann. Ich glaube nicht, dass das juristisch allzu streng abgehandelt werden sollte und dass es da keine rechtlichen Konsequenzen gäbe, wenn man den anderen Weg beschreiten würde.

Dass sich beide Dinge decken war halt irgendwo, so wie ich es verstanden habe, das Kernargument und ich würde dem durchaus zugeneigt sein.

### Fertigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Der Vorsitzende schließt um 19.16 Uhr die Sitzung.

  
.....  
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:

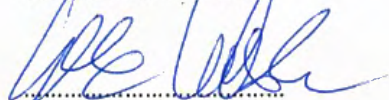
  
.....

In der Sitzung am 04.07.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

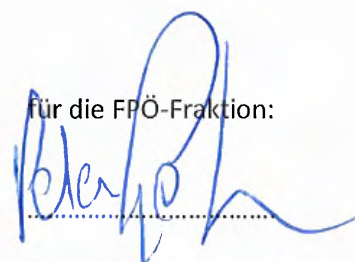
Die Vorsitzende:

  
.....

für die SPÖ-Fraktion:

  
.....

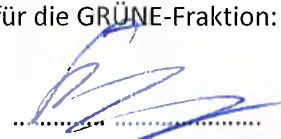
für die FPÖ-Fraktion:

  
.....

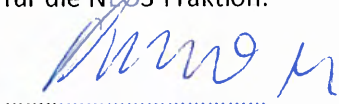
für die ÖVP-Fraktion:

  
.....

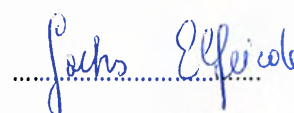
für die GRÜNE-Fraktion:

  
.....

für die NEOS-Fraktion:

  
.....

für die MFG-Fraktion:

  
.....